

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/124

freigegeben am **05.06.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 29.05.2018

Kunstpreis / Jugendkunstpreis 2019

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.06.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

A) Für den Kunstpreis 2019 der Gemeinde Rastede werden folgende Mitglieder für die Jury benannt:

Moderation (ohne Stimmrecht)

1.

Sachverständige

1.

2.

3.

Vertreter aus Politik oder Verwaltung

1.

2.

B) Für den Jugendkunstpreis 2019 der Gemeinde Rastede werden folgende Mitglieder für die Jury benannt:

Moderation (ohne Stimmrecht)

1.

Sachverständige

1.

2.

3.

Vertreter aus Politik oder Verwaltung

1.

2.

Die Auslobung des Kunstpreises sowie des Jugendkunstpreises erfolgt vor der Sommerpause 2019.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede lobt – in der Regel alle 2 Jahre – einen Kunstpreis und einen Jugendkunstpreis aus. Grundlage ist die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie. Im Jahr 2019 wäre turnusgemäß die nächste Auslobung vorzusehen.

Frau Dr. Thoben vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) schlägt vor, einen Termin für die Preisverleihung schon vor den Sommerferien 2019 anzuberaumen. Hintergrund ist die Information von den Schulen, dass die Bearbeitung eines Themas gerade im Bereich des Jugendkunstpreises im ersten Schulhalbjahr vorteilhafter sei. In der Folge müsste jedoch eine Ausschreibung spätestens Anfang Oktober 2018 erfolgen.

Entsprechend der Richtlinie bestehen die Jurys des Kunstpreises und des Jugendkunstpreises jeweils aus einem nicht stimmberechtigten Moderator, drei Sachverständigen und zwei Mitgliedern aus Politik oder Verwaltung. Die Jurys werden vom Verwaltungsausschuss berufen.

Entgegen dem Jugendkunstpreis wird der Kunstpreis in der einschlägigen Fachpresse unter Nennung der Jurymitglieder ausgeschrieben, sodass zur Vorbereitung zwingend ein Beschluss über die Jurybesetzung erforderlich wird. Ein Thema kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da potentielle Bewerberinnen und Bewerber sich ansonsten schon vorbereiten könnten.

Kunstpreis 2019

Frau Dr. Thoben schlägt für den Kunstpreis 2019 folgende Sachverständige vor:

1. Herr Prof. Dr. Rainer Stamm, Direktor des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte Oldenburg
2. Herr Dr. Friedrich Scheele, Residenzort Rastede GmbH, Projektentwicklung
3. Frau Susanne Augat, M.A., wissenschaftliche Leiterin des Kunsthouses Leer (Sammlungshaus für Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern, die in Ostfriesland geboren sind oder leben. Das Palais zeigte 2017 eine Ausstellung mit Arbeiten aus dieser Sammlung).

Darüber hinaus sind zwei Vertreter aus Politik oder Verwaltung noch zu benennen.

Frau Dr. Thoben wäre bereit, die Moderation zu übernehmen.

Jugendkunstpreis 2019

Frau Dr. Thoben schlägt für den Jugendkunstpreis 2019 folgende Sachverständige vor:

1. Frau Meike Becker-Khalifaoui, Dipl. Grafikerin und freie Malerin (Mitglied im BKK Oldenburg)
2. Ahlrich van Ohlen, Künstler und Kunsterzieher (im Ruhestand), Rastede
3. Frau Heike Scharf, Dozentin am Ev. Bildungshaus Rastede, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Diakonin, Spiel- und Theaterpädagogin

Darüber hinaus sind zwei Vertreter aus Politik oder Verwaltung noch zu benennen.

Frau Dr. Thoben wäre auch hier bereit, die Moderation zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Auslobung des Kunstpreises 2019 und des Jugendkunstpreises 2019 der Gemeinde Rastede werden im Haushaltsplanentwurf für 2019 insgesamt 20.000,- Euro veranschlagt. In 2018 fallen Kosten in Höhe von ca. 300,- Euro für die Veröffentlichung der Ausschreibung in diversen Fachzeitschriften an. Diese wären außerplanmäßig bereitzustellen.

Anlagen:

Richtlinie über den Kunstpreis der Gemeinde Rastede.